



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. April 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 11. Mai 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 18. Mai 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD		11.0367.01 11.0514.01
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)	BegnKo		
5.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Beat Jans, SP)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)	BRK	GD	11.0008.01
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	10.0731.02
8.	Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) sowie zu zwei Anzügen	SpezKo		11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02
9.	Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"	BVD		10.2252.02
10.	Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1. Areal "Grosspeter" (im Geviert Grosspeterstrasse, Münchensteinerstrasse, Hexenweglein, Anschlussbereich an Münchensteinerstrasse, Abschnitt entlang Baufeld A und B	UVEK	BVD	11.0257.01

11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Areal CityGate, Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	BRK UVEK	BVD	10.1295.02
12.	Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	10.2010.01
13.	Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	10.2007.01
14.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit	BRK	BVD	10.2009.01
15.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		11.5102.01
16.	Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012	BKK	PD	10.2306.03
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie zu einer Motion und einem Anzug	JSSK	ED	10.0433.02 07.5204.04 07.5076.04
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
18.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. Mai 2011, 15.00 Uhr			
19.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (siehe Seite 12)			11.5083.01
20.	Anzüge 1 - 5 (siehe Seiten 14 - 16)			
1.	Patrick Hafner betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen			11.5077.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen			11.5079.01
3.	André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle			11.5084.01
4.	Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung			11.5085.01
5.	Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen			11.5086.01
21.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerlicher Entlastung von freiwillig Tätigen (siehe Seite 11)			11.5087.01
22.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "Pro CentralParkBasel"	BRK		07.5332.03
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"	PetKo		10.5251.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"	PetKo		10.5304.02

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
25.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt	Ratsbüro	09.5034.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Maria Berger-Coenen betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen	ED	11.5096.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt	ED	09.5004.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative	BVD	11.5080.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Sibylle Benz Hübner betreffend Boulevard Güterstrasse	BVD	11.5094.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37	BVD	06.5348.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"	BVD	09.5066.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben	WSU	11.5090.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung	WSU	11.5095.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Sauer und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt	WSU	09.5043.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden	PD	11.5078.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?	GD	11.5097.02 11.5107.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	JSD	10.5323.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

06.5348.03	30.	10.0731.02	7.	10.5251.02	23.	11.5102.01	15.	11.5096.02	26.
07.5332.03	22.	10.1295.02	11.	10.5304.02	24.	11.5104.01	8.	11.5097.02	36.
09.5004.02	27.	10.2007.01	13.	10.5323.02	37.	11.5078.02	35.		
09.5034.02	25.	10.2009.01	14.	11.0008.01	6.	11.5080.02	28.		
09.5043.02	34.	10.2010.01	12.	11.0257.01	10.	11.5090.02	32.		
09.5066.02	31.	10.2252.02	9.	11.0367.01	3.	11.5094.02	29.		
10.0433.02	17.	10.2306.03	16.	11.0514.01	3.	11.5095.02	33.		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 10.1295.01 betreffend Areal CityGate; Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	BRK UVEK	BVD	10.1295.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 Pro CentralParkBasel	BRK		07.5332.03
3. Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010-2012	BKK	PD	10.2306.03
4. Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und Bericht zu zwei Anzügen	SpezKo		11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.0433.01 betreffend Sportgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	JSSK	ED	10.0433.02 07.5204.04 07.5076.04
6. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		11.5102.01
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0731.01 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)	IGPK UKBB	GD	10.0731.02
8. Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)	BegnKo		
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"	PetKo		10.5251.02
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"	PetKo		10.5304.02
11. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!" - <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	10.2252.02
12. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0367.01 11.0514.01
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37		BVD	06.5348.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt		ED	09.5004.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt		WSU	09.5043.02
17. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt	Ratsbüro		09.5034.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei | JSD | 10.5323.02 |
|-----|--|-----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|--------------|-----|--|
| 19. | Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014) | UVEK | WSU | 11.0435.01 |
| 20. | Ratschlag Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel | WAK | PD | 11.0376.01 |
| 21. | Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung | FKom | PD | 11.0489.01 |
| 22. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) | JSSK | JSD | 10.0480.03 |
| 23. | Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit | UVEK | BVD | 11.0521.01 |
| 24. | Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz | BKK | ED | 11.0579.01 |
| 25. | Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" | PetKo | | 11.5113.01 |
| 26. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug | WAK | JSD | 11.0636.01
06.5385.05
07.5158.04 |
| 27. | Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht | JSSK | BVD | 11.0596.01 |
| 28. | Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt | JSSK | JSD | 11.0637.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 29. | Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission | | | 11.5110.01 |
| 30. | Anzüge: | | | |
| 1. | Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks | | | 11.5101.01 |
| 2. | Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal | | | 11.5103.01 |
| 3. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden | | | 11.5111.01 |
| 4. | Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater | | | 11.5116.01 |
| 31. | Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim | | | 11.5099.01 |
| 32. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg | | BVD | 09.5263.03 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|----|------------|
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (stehen lassen) | | PD | 09.5192.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen) | | PD | 04.8049.04 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen) | | PD | 06.5216.03 |

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen)	BVD	07.5082.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen)	BVD	09.5103.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse	BVD	10.5382.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezügerern von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten	WSU	11.5006.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich	ED	10.5380.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative	BVD	11.5018.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative	BVD	11.5021.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011	WSU	11.5033.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | | |
|----|---|------------|----|------------|
| 1. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht
Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum
Schweiz für die Jahre 2010-2012 (6. April 2011) | BKK | PD | 10.2306.02 |
|----|---|------------|----|------------|

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
3. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
4. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-Pcs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro)	11.5071.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
6. Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt. (13. Oktober 2010 an PetKo)	10.5251.01
7. Petition P281 zur Rettung der Kaserne (8. Dezember 2010 an PetKo)	10.5304.01
8. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
9. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo)	11.5019.01
10. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler? (2. März 2011 an PetKo)	11.5020.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
11. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
12. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK)	10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03
13. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK)	10.1600.01 09.5031.03
14. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (8. Dezember 2010 an JSSK)	09.1821.03
15. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK)	10.2351.01
16. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 17. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) | 10.0229.01
03.7493.05
03.7722.05 |
| 18. Ratschlag Universitätsspital Basel. Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors (6. April 2011 an GSK) | 11.0296.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 19. Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012 (9. Februar 2011 an BKK) | 10.2306.01 |
|---|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 20. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johanns-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01
08.5022.02 |
| 21. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) | 10.1295.01 |
| 22. Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1, Areal "Grosspeter" (6. April 2011 an UVEK) | 11.0257.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 23. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 24. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) | 10.1295.01 |
| 25. Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stadt. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zu einem Anzug. (10. November 2010 an BRK) | 10.1696.01
08.5270.02 |
| 26. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2010.01 |
| 27. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2004.01 |
| 28. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2007.01 |
| 29. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2009.01 |
| 30. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK) | 10.1967.01 |
| 31. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
| 32. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS) (9. Februar 2011 an BRK) | 11.0008.01 |

33. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus) (2. März 2011 an BRK) 11.0059.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Regiokommission (RegioKo)

34. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) 09.5226.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

35. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) 10.0731.01

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

36. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02
37. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) 09.5130.01
38. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) 09.5367.01
39. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Stellungnahme zu einer Motion. (10. März 2010 an SpezKo) 09.1775.01
03.7756.03

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

40. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
41. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
42. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
43. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen (vom 6. April 2011)

11.5087.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine verbesserte steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen zu erlassen, insbesondere sollen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Zukünftig sollen neben Geldspenden auch Zeitspenden, welche in der formellen Freiwilligenarbeit beispielsweise in Vereinen geleistet werden, von den Steuern abgezogen werden können. Es könnte eine Obergrenze von CHF 3'000 festgelegt werden. Analog zum Kinderbonus soll in der AHV ein Bonus freiwillig erbrachter Arbeitsleistungen in der formellen Freiwilligenarbeit geschaffen werden."

Begründung:

Die ehrenamtlich erbrachte Arbeit ist ein tragender Bestandteil für unsere Gesellschaft. Laut dem Bericht zur Freiwilligenarbeit des BFS im Jahr 2004, beträgt der Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz rund CHF 215 Mia. Laut einer Studie, welche Benevol kürzlich veröffentlicht hat, ging der Anteil von freiwillig Engagierten im Bezug zur Gesamtbevölkerung im informellen Bereich seit 2006 von 37% auf 30% zurück.

Freiwilligenorganisationen und ihre Vertreterinnen und Vertreter fordern in den kantonalen Parlamenten seit längerer Zeit einen Steuerabzug für freiwillige, ehrenamtliche Arbeit. Unentgeltlich erbrachte gemeinnützige Leistungen seien, analog zu Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, als allgemeine Abzüge von den Steuern anzuerkennen. Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse wurde seitens verschiedener Kantonsregierungen zwar immer wieder Wohlwollen gegenüber dieser Idee bekundet. Die Unvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglichte aber ein kantonales Vorgehen. Deshalb braucht es eine bundesweite Lösung. Die Umsetzung müsste mit minimalem Aufwand geschehen, indem beispielsweise ein Standstundenlohn bestimmt und ein einfaches Formular zur Erfassung der geleisteten Stunden zur Verfügung gestellt wird, welches von den Verantwortlichen der Körperschaft gegengezeichnet wird.

Der gleiche Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Beat Fischer, Jürg Meyer, Doris Gysin, André Weissen, Heidi Mück, Atilla Toptas

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

11.5099.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Tagen nicht mehr unter Kontrolle sind. Die Grünliberalen sind tief betroffen und sprechen den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hoffen auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage.

Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen. Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (Stärke 6,5 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren äusserst störanfällig. Die knappen Staatsfinanzen Frankreichs könnten notwendige Sicherheitsinvestitionen verzögern. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen (Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen."

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Aeneas Wannier

Motionen

1. Motion betreffend Erhöhung Transparenz der Parteienfinanzierung

(vom 6. April 2011)

11.5083.01

Transparenz und vollständige Information ist eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien zu fordern, ihre Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen. Einer umfassenden Offenlegung stehen jedoch Persönlichkeits- und Datenschutzrechte, Schwierigkeiten der praktischen Realisierung sowie als Konsequenz ein Kontrollapparat und die staatliche Parteienfinanzierung gegenüber. Darum hat der Grosse Rat am 3. Februar 2010 beschlossen, eine entsprechende Motion zur Offenlegung von Parteispenden nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Eine verbesserte Transparenz und Information ohne die negativen Effekte in Kauf nehmen zu müssen ist dann möglich, wenn die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien nicht namentlich erfolgt, sondern pauschalisiert. Dabei sind die Summen so in Kategorien abzubilden, dass der Bürgerin und dem Bürger die wesentliche Information zum Wahlentscheid vorliegt.

Die Motionäre stellen sich eine solche Offenlegung am Beispiel einer fiktiven Partei wie folgt vor:

A) natürliche Personen, total Zuwendungen = CHF 109'818, von Parteimitgliedern CHF 64'500, 83 Zuwendungen < 10'000 im Gesamtumfang von CHF 54'386

3 Einzelpersonen mit insgesamt Zuwendungen > 10'000 wie folgt: 12'000; 18'432; 25'000

B) juristische Personen, total Zuwendungen = CHF 142'700, 8 Zuwendungen < 10000 im Gesamtumfang von CHF 19'700

7 Einzelspenden > 10'000 wie folgt: 3 x 10'000; 25'000; 40'000; 13'000; 15'000

Alle 15 Zuwendungen aller juristischen Personen nach Branchen

- Finanzen (Banken, Versicherungen etc.): 5 Zuwendungen total CHF 52'700

- Chemie/Pharma: 2 Zuwendungen total CHF 40'000

- Verkehr/Transport/Logistik: 5 Zuwendungen total CHF 20'000

- Handel: 1 Zuwendung total CHF 10'000

- Verarbeitendes Gewerbe/Industrie: CHF 0

- Energie/Wasser: CHF 0

- etc. (weitere zu definieren)

- sonstige nicht-gewerblichen Organisationen: 2 Zuwendungen a total CHF 20'000

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Parteien vorschreiben, dass sie ihre finanziellen Mittel wie folgt öffentlich transparent machen müssen:

- Summe aller Zuwendungen natürlicher Personen, aufgeteilt in Parteimitglieder und andere
- Summe der Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen (inkl. Mitgliederbeiträge)
- Liste der Höhe der Beträge der jährlichen Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich pro Person kumuliert CHF 10'000.- und mehr
- Summe aller Zuwendungen juristischer Personen
- Summe der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen von weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen
- Liste der Beträge der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen CHF 10'000.- und mehr
- Darstellung der Anzahl und Summen aller jährlichen Zuwendungen juristischer Personen nach Branchen, wobei sich die Abgrenzung der Branchen nach einer gängigen bekannten Definition richtet. Als eine Branche werden ebenfalls "sonstige nicht-gewerbliche Organisationen" dargestellt (z.B. nationale Mutterpartei, Verbände, Vereine, Stiftungen etc.)

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann

2. Motion betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission

11.5110.01

Die Stadtbildkommission besteht gemäss § 15 Bau- und Planungsverordnung (BPV) aus dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements als Vorsitzenden, vier vom Regierungsrat gewählten Fachleuten aus dem Bereich Architektur, Städtebau, Freiraumplanung und Architekturgeschichte/Architekturpublizistik sowie des Kantonsbaumeisters zuzüglich eines Begutachters. Weiter zieht die Stadtbildkommission eine Vertretung aus der Denkmalpflege als beratendes Mitglied bei. Diese Stadtbildkommission ist nicht enger in die Kantonsverwaltung integriert und hat in den letzten Jahren eine Eigendynamik entwickelt. Die Stadtbildkommission bezieht sich gemäss § 15 der vorerwähnten BPV auf die "Organisation des Stadt- und Ortsbildschutzes". Damit ist ausdrücklich die Stadt- und Dorfbild-Schonzone (Schonzone) gemäss § 38 Bau- und Planungsgesetz (BPG) gemeint. Der Denkmalschutz ist gemäss § 13 BPV für die Stadt- und Dorfbild-Schutzzone (Schutzzone) gemäss § 37 BPG zuständig. Gemäss hängiger Zonenplanrevision sollten die Schutz- und Schonzonen um über 60% ausgedehnt werden. Aufgrund vorliegender Rechtslage ist daher davon auszugehen, dass die Stadtbildkommission in ihrer Kernaufgabe in Zukunft noch viel mehr Beurteilungen zu übernehmen hat. In der Schonzone ist es heute so, dass die Stadtbildkommission faktisch die zentrale Baubehörde darstellt und die Beurteilung nicht vom Bauinspektorat, sondern von der Stadtbildkommission vorgenommen wird. Dies geht jedoch nur an, wenn der Stadtbildkommission bezüglich ihrer Organisation u.v.a. der Eingriffstiefe und Eingriffsart klar definierte Schranken gesetzlich auferlegt werden. Der Regierungsrat hat in einer Gesetzesvorlage einerseits zu sorgen, dass die Stadtbildkommission nur in der Schonzone klar definierte eingegrenzte Aufgaben erhält und auch organisatorisch klarer, schlanker und nach klaren Kriterien wirken darf. Nur so kann für Bauherren in der Schonzone Transparenz bezüglich der Entscheide und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Relevant gemäss § 12 BPV ist jedoch die Ausweitung der Zuständigkeit der Stadtbildkommission für Bauten, welche weder in der Schutz- noch Schonzone eingeteilt sind. Die Stadtbildkommission hat auch die Voraussetzungen gemäss § 58 Abs. 1 BPG zu prüfen (Bauten sind so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht). Faktisch ist somit die Stadtbildkommission für alle baulichen Massnahmen (auch im nicht geschützten Perimeter) zuständig. Das Bauinspektorat ist selbst in diesem Kernbereich oftmals nur eine Nebenbaubehörde und die Stadtbildkommission beurteilt zum Teil wenig nachvollziehbar auch profane bauliche Veränderungen. Dies war nie Absicht des Grossen Rates, als das BPG verabschiedet wurde (Inkrafttreten 1.1.2001). Es muss in § 58 BPG klargestellt werden, dass die Beurteilung von Objekten, die nicht in der Schutz- und Schonzone liegen, nicht von der Stadtbildkommission als eigentlicher Baubehörde vorgenommen wird, sondern allein von der bewilligenden Behörde, dem Bauinspektorat.

Der Unterzeichnete erwartet deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorlegt, welche die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission, eingeschränkt auf die Schonzone, klar und verbindlich regelt. Weiter soll in § 58 BPG geregelt werden, dass in den "Nummer-Zonen" (inkl. Perimeter mit Bebauungsplänen) die abschliessende Beurteilung und Entscheidungsfindung von Baugesuchen allein dem Bauinspektorat obliegt.

Jörg Vitelli

Anzüge

1. Anzug betreffend Parkraumbewirtschaftung für Private radikal vereinfachen (vom 6. April 2011)

11.5077.01

Die bisherigen Vorschläge für die Parkraumbewirtschaftung für Private kranken insbesondere daran, dass sie zu kompliziert sind - für Private sollte der normale Gebrauch, also auch das Parkieren eines Autos keine speziellen Massnahmen nötig machen.

Der Anzugsteller geht davon aus, dass die Einwohner des Kantons Basel-Stadt ihr Fahrzeug auf Kantonsgebiet ohnehin nur dann verwenden, wenn es notwendig ist und Sinn macht: der gut ausgebaute öffentliche Verkehr bzw. die Dichte des Verkehrs machen es in aller Regel unattraktiv, im Stadtgebiet das Auto zu nehmen. Wenn aber das Auto verwendet wird, soll nicht das Parkieren erschwert werden - sei es durch Kosten oder zeitliche Beschränkungen - denn ein stehendes Fahrzeug ist bezüglich Lärm und Emissionen allemal besser als ein fahrendes. Mit anderen Worten: eine Parkraumbewirtschaftung für Private soll nicht das Parkieren für die Bewohner des Kantons erschweren, sondern Pendlern und ausserkantonalen Nutzern einen Anreiz geben, den öV zu benutzen!

Der Anzugsteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftung für den Privatverkehr (gewerblicher Verkehr braucht anerkanntermassen spezielle Regelungen, welche regional koordiniert sein müssen) auf dem Gebiet der Stadt Basel nicht mit folgender, schlagend einfachen Regelung vorgenommen werden könnte:

1. Auf Stadtgebiet werden alle Parkplätze als "Blaue Zone" markiert; davon ausgenommen sind eine möglichst geringe Anzahl Parkplätze, bei denen eine kürzere Parkdauer unumgänglich ist (z.B. vor Poststellen, an gewissen Orten in der Innenstadt etc.) - dort sollen nach wie vor Parkuhren zum Einsatz kommen.
2. Alle Autos mit einem Kontrollschild des Kantons Basel-Stadt dürfen die Parkplätze in der blauen Zone unbeschränkt nutzen.

Mit dieser Regelung würden auf einen Schlag alle Diskussionen um Bezug, Preis und örtliche Gültigkeit (auch in angrenzenden Zonen?) von Parkkarten für Private eliminiert. Die einfache, administrationsfreie und damit kostengünstige Lösung hätte zudem den Vorteil, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr hoch wäre, und mit sehr geringen Kosten zeitnah umgesetzt werden könnte!

Patrick Hafner

2. Anzug zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen (vom 6. April 2011)

11.5079.01

Die Ratschläge, die der Regierungsrat dem Parlament vorlegt, sind von unterschiedlicher Qualität. Zuweilen sind sie sehr ausführlich, dann wiederum äusserst dürftig ausgestaltet. Nach welchen Kriterien der Regierungsrat die Inhalte gestaltet, erschliesst sich nicht für die Anzugsstellenden. Wiederholt fiel uns jedoch auf, dass in Ratschlägen Vergleiche mit den Nachbarkantonen oder mit dem grenznahen Ausland gänzlich fehlen. Auch kam es wiederholt vor, dass Vertreter der Kantonsverwaltung auf entsprechendes Nachfragen keine Antwort wussten. Dies lässt den Schluss zu, dass hier entwickelte Lösungen zuwenig mit dem Umland abgesprochen werden. Für einen derart kleinen Kanton wie Basel-Stadt ist diese Handlungsweise nicht nachvollziehbar und verursacht unnötige Mehrkosten.

Die Gestaltung von regierungsrätlichen Ratschlägen ist nicht zum ersten Mal Gegenstand von politischen Vorstössen. Bereits Peter Eulau und Luc Saner haben in den 90-er Jahren entsprechende Anzüge lanciert. Der Anzug Saner wurde erst im Jahre 2007 mit einem Bericht der JSSK abgeschrieben. Namentlich befürwortete die JSSK den im Anzug postulierten "roten Faden" für eine sinnvolle Grundstruktur der Ratschläge und Berichte (analog den Richtlinien der Bundesverwaltung zur Gestaltung von Botschaften).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob für Ratschläge einen Abschnitt "Vergleich mit der Region" eingesetzt werden könnte, wo die bestehende Sachlage und die vorgeschlagenen Lösungen mit den Entwicklungen in unseren Nachbarkantonen sowie den in diesem Bereich führenden Kantonen und dem grenznahen Ausland verglichen werden können.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Anita Heer, Lukas Engelberger, Roland Lindner, Felix Meier, Conradin Cramer, Daniel Stolz

3. Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle
(vom 6. April 2011)

11.5084.01

Der Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle (10.2351.01) wurde in der Februar-Sitzung 2011 des Grossen Rates zur Beratung an die BRK überwiesen.

Die Mitglieder der parlamentarischen Sportgruppe und weitere Ratsmitglieder haben nun den Wunsch, dass bei dieser Sanierung auch an den möglichen Einbau eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens gedacht wird. Im Ratschlag ist dies nicht vorgesehen, trotzdem kann und soll sich die involvierte Kommission konkrete Gedanken machen, ob ein solches Vorhaben mach- und bezahlbar sein könnte.

Ein solches Becken wäre neben den Wettkampfschwimmern noch für vieles Andere zu gebrauchen. Wenn es dabei eine kleine Tribüne hätte, wären z.B. die Austragung von lokalen oder nationalen Schwimmmeisterschaften möglich, also die Nutzung als Event. Daneben gibt es eine breite Nutzung für andere Wassersportler wie Taucher, Wasserball, Wasserballt etc.

Die Halle müsste auch dem Breitensport zur Verfügung stehen, sei es zum individuellen Schwimmen im Sinne der allgemeinen Gesundheitsförderung oder zu therapeutischen Zwecken wie Aqua-fit, Wasser-Jogging oder physiotherapeutischen Anwendungen, insbesondere wenn zweckmässigerweise ein Physiotherapie-Zentrum in der Halle oder in nächster Nähe untergebracht wäre.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die BRK zu prüfen und zu berichten,

1. wie sinnvoll die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle ist;
2. ob ein solcher Einbau technisch und platzmässig machbar ist;
3. wieviel ein solcher Einbau zusätzlich kosten würde;
4. ob allenfalls das bestehende 25-Meter-Becken auf 50 Meter ausgebaut werden könnte;
5. ob diese Kosten über Sponsoring oder PPP für den Kanton in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können?

André Weissen, Christine Keller, Peter Bochsler, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Toni Casagrande, Bülent Pekerman, Thomas Strahm

4. Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung
(vom 6. April 2011)

11.5085.01

Unsere Gesellschaft ist dringend auf das freiwillige Engagement Vieler angewiesen. Jugendarbeit, Sport, Kulturveranstaltungen und Hilfestellungen im täglichen Leben würden ohne den ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Menschen nicht gewährleistet werden können.

Der Staat kann dies niemals abgelten, aber er kann diese Arbeit fördern. Eine Möglichkeit besteht in der aktiven Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er Schlüsselkompetenzen, welche in der Freiwilligenarbeit gewonnen wurden, departementsübergreifend bei Bewerbungen und bei der Festlegung der Besoldungsstufen berücksichtigt, wie in der Einreichungsverordnung festgeschrieben ist. In der Stadt Bern wurde beispielsweise unter dem Projektnamen PEGASUS ein Arbeitsinstrument für die Personalgewinnung in der Stadtverwaltung entwickelt. Die Mappe enthält Tipps, Anleitungen und Checklisten für die Gestaltung von fairen, geschlechtergerechten Personalgewinnungsverfahren. PEGASUS berücksichtigt explizit Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ausserhalb der Erwerbsarbeit erworben wurden, wie z.B. in Hausarbeit oder bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ist der Regierungsrat bereit, departementsübergreifend zu überprüfen, ob die im freiwilligen Rahmen erworbenen Schlüsselkompetenzen vollständig erfasst und entsprechend berücksichtigt werden und falls notwendig, ein geeignetes Arbeitsinstrument zu schaffen?
- ob er sich im sogenannten "Corporate Volunteering" departementsübergreifend engagieren will. Von "Corporate Volunteering" spricht man, wenn Unternehmen den persönlichen Einsatz von Mitarbeitenden in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen während der Arbeits- oder Freizeit gezielt unterstützen mit dem Ziel, einen Nutzen für das Gemeinwesen, für die Mitarbeitenden und für das Unternehmen zu erzielen. Laut einer Studie der ETH und des Arbeitgeberverbandes engagieren sich rund 42% der KMU's in diesem Bereich.

Ein ähnlich lautendes Postulat wird gleichzeitig im Landrat eingereicht.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Thomas Müry, Peter Bochsler, Remo Gallacchi, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

5. Anzug betreffend die Zuteilung von Notwohnungen für alleinstehende Personen (vom 6. April 2011)

11.5086.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit November 2010 über 117 Notwohnungen. Sie sind bestimmt für Personen, die wegen ihrer Gesamtsituation unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind. Obdachlosigkeit entsteht durch sehr unterschiedliche Ursachen. Häufig kumulieren sich Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz. Besonders bedroht sind Menschen mit nachteiligen Einträgen im Betreibungsregister, Jugendliche in schwierigen Phasen ihres Heranwachsens und Ausländerinnen und Ausländer vorurteilsbelasteter Nationalitäten.

Die Notwohnungen sind für Personen bestimmt, die seit zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen. Zugeteilt werden sie, wenn die betroffenen Personen den definitiven Räumungsbefehl erhalten haben und somit vor dem Nichts stehen. Allerdings sind die Notwohnungen Familien und Paaren vorbehalten. Es handelt sich um Wohnungen mit zwei bis vier Zimmern für Paare mit und ohne Kinder oder alleinerziehende Eltern mit unterhaltsberechtigten Kindern. Ziel der Zuteilung von Notwohnungen ist die Verbesserung der Gesamtsituation der Familien. Angestrebt wird der möglichst schnelle Übertritt in eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt.

Für alleinstehende Personen ohne Kinder und für junge Erwachsene gibt es keine Notwohnungen. Wenn diese Menschen von Obdachlosigkeit bedroht sind, gibt es für sie nur die Notschlafstelle oder die Unterbringung in einem Heim. Dies ist problematisch und beschleunigt die soziale Abwärtsspirale der Betroffenen, denn beispielsweise die Suche nach Arbeit setzt eine feste Wohnadresse voraus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob Notwohnungen auch für alleinstehende Personen und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung gestellt werden können.

Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner, Christine Keller, Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Mustafa Atici, Salome Hofer, Guido Vogel, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Stephan Luethi-Brüderlin, Lukas Engelberger, Christoph Wydler

6. Anzug betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

11.5101.01

Seit gut einem Jahr ist in der aargauischen Gemeinde Schöffland das erste Wasserwirbelkraftwerk der Schweiz in Betrieb und versorgt ca. 20 - 25 Haushalte mit Strom aus erneuerbarer Energie. Wasserwirbelkraftwerke brauchen weniger Gefälle als herkömmliche Klein-Flusskraftwerke und eine kleinere Wassermenge.

In der Technik sind sie nicht vergleichbar mit einem herkömmlichen Kleinwasserkraftwerk. Ein Teil des Flusses wird abgezweigt und in einen Rotationsbehälter geleitet. Das Wasser dreht sich in einer Spirale abwärts wie beim Badewannenausfluss und treibt einen langsam drehenden Rotor und damit den Generator an. Im Bau sind sie relativ einfach, weshalb auch die Unterhaltskosten niedrig sind.

Die innovative Technologie eines Wasserwirbelkraftwerks stellt für Fische keine Gefahr dar. Sie können das Kleinkraftwerk sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts gefahrlos passieren. Ausserdem findet eine Belüftung des Wassers statt, womit die Selbstreinigung des Wassers durch Mikroorganismen gefördert wird. Somit entsteht eine Win-win-Situation für Alle.

Die Anlage in Schöffland wird mit einem runden Becken von 6,5 m Durchmesser und 1,5 m Gefälle betrieben. Es entstehen je nach Wassermenge 10 bis 15 kW elektrische Leistung, was einer Jahresproduktion von 80'000 bis 120'000 kWh entspricht. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf rund CHF 340'000. Die Anlage hat der Genossenschaft GWWK den "Watt d'Or 2011", eine Auszeichnung für Bestleistungen im Energiebereich des Bundesamtes für Energie, eingebracht.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob an Basler Fliessgewässern solche Wasserwirbelkraftwerke erstellt werden können und ob sich Synergieeffekte im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungen nutzen lassen.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Christian Egeler, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner

7. Anzug betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal

11.5103.01

Die heutige berufstätige Bevölkerung ist nahezu zu 100% elektronisch vernetzt. Zahlreiche Dienstleistungen, Rechnungen, Telefonauszüge etc. lassen sich einfach per Mausclick versenden oder empfangen.

Nun stellt sich die Frage, ob nicht auch die monatliche Lohnabrechnung der rund 18'000 Beschäftigten des Kantons Basel-Stadt elektronisch an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet werden könnte, welche dies wünschen.

Einerseits würden sich beim Staat die Versand-, Material- und Verpackungskosten reduzieren, andererseits das Personal von unerwünschter Papierflut entlasten. Als Nebeneffekt resultiert zusätzlich eine geringere Belastung der Umwelt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die monatliche Lohnabrechnung elektronisch an die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt versendet werden könnte, sofern diese vom Lohnempfänger nicht ausdrücklich in Papierform erwünscht wird.
- wie viel eingespart werden könnte, wenn sämtliche Lohnbezüger des Kantons Basel-Stadt auf den Postversand verzichten würden?

Lorenz Nägelin

8. Anzug betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden

11.5111.01

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2010 einen Projektierungskredit für die Tramverlängerung der Linie 3 zum Bahnhof St. Louis bewilligt. Nach Frankreich soll das Tram im 15 Minuten-Takt verkehren, auf der Schweizer Seite wie bis anhin im 7.5 Minuten-Takt. Die Endhaltestelle soll auf baselstädtischem Gebiet am alten Ort bleiben. Ende der Achtzigerjahre hatte das Tiefbauamt ein Projekt ratschlagsreif ausgearbeitet, das die Verlängerung der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite bis an die Grenze vorsah. Damit hätte das Gebiet des Burgfelderhofs, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz ideal und attraktiv erschlossen werden können. Das Projekt wurde dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt.

Mit der Tramverlängerung 3 nach Frankreich bietet sich die Gelegenheit, diese Idee nun umzusetzen. Die Verlegung der Endhaltestelle hat eine Fahrzeitverlängerung von ca. 1 Minute zur Folge, bedingt aber nicht den Einsatz eines zusätzlichen Tramkurses auf der Linie 3. Das obgenannte, schlecht erschlossene Gebiet auf der Schweizer Seite, kann also ohne betriebliche Mehrkosten attraktiv erschlossen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit, auf der alten Wendeschleife attraktive Wohnungen zu bauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Endhaltestelle der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite, im Rahmen der Tramverlängerung nach St. Louis, an die Grenze verlegt werden könnte.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Balz Herter

9. Anzug betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters

11.5116.01

Die Ablehnung einer Subventionserhöhung durch das (Ober-) Baselbieter Stimmvolk hat die Gemüter in Basel erregt und zur vom Grossen Rat (zu Recht) abgelehnten Anzugsüberweisung "Ticketpreise für Auswärtige fürs Theater Basel" von Sebastian Frehner geführt. Für die grosse Subvention an das Theater Basel durch den Basler Steuerzahler soll diesem eine kleine Gegenleistung gewährt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Basler Steuerzahler bei der jährlichen Steuerrechnung ein oder mehrere Gutscheine zum Bezug eines Gratisintritts ins Theater Basel beigelegt werden können
- ob eine andere Form der Gegenleistung gefunden werden kann.

Peter Bochsler, Christophe Haller, Urs Schweizer

Interpellationen

Interpellation Nr. 18 (April 2011)

11.5078.01

betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden

Die Besucherzahlen des Theater Basels sind dem Jahresbericht zu entnehmen und auch im Internet einsehbar ([www.theaterbasel.ch/service/ueber das theater/?C=14&D=3](http://www.theaterbasel.ch/service/ueber_das_theater/?C=14&D=3)). Diese Zahlen ergeben bezüglich den Abonnementen folgende Statistik:

2007/2008:	44.78% BL	41.00% BS	7.92% weitere Kantone (Total 93.69% CH)
2008/2009:	46.51% BL	39.80% BS	7.45% weitere Kantone (Total 93.77% CH)
2009/2010:	44.56% BL	41.37% BS	7.76% weitere Kantone (Total 93.68% CH)

Die restlichen Besucher stammen zu +/- 5.60% aus Deutschland und zu +/- 0.65% aus Frankreich.

Diese Zahlen sind - aufgrund der aktuellen Debatte um Subventions-Gutsprachen - nur bedingt aussagekräftig. Um eine nachhaltige Lösung betreffend die Finanzierung des Theater Basels finden zu können, ist es wichtig, detailliertere Zahlen (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) zu publizieren.

Da das Theater Basel - trotz Anfrage - offenbar nicht willens oder in der Lage ist, diese Zahlen zu veröffentlichen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Basler Gemeinden auf (bitte Basel, Bettingen, Riehen separat auführen)?
2. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Baselbieter Gemeinden auf (bitte jede Gemeinde einzeln auführen)?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 19 (April 2011)

11.5080.01

betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass die Regierung respektive Regierungsrat Wessels nach dem Beschluss des Grossen Rates für einen Gegenvorschlag weiter mit dem Initiativkomitee Verhandlungen geführt hat. Es folgte der öffentlich kommunizierte "Gegenvorschlag Plus" der ein weiteres Entgegenkommen beinhaltet. Die Folge ist eine Einschränkung der Stadtentwicklung insbesondere des notwendigen Wohnungsbaus. Dem mühsam erarbeiteten und den Initianten sehr weit entgegenkommende Gegenvorschlag des Grossen Rates wurde von vielen Ratsmitgliedern nur deshalb zugestimmt, weil die Stadtentwicklung dadurch nicht behindert wird. Das heisst u.a., dass der von der Regierung gewollte Wohnungsbau auch realisiert werden kann. Diesem Willen des Grossen Rates wird nun von der Regierung nicht Rechnung getragen und ist eine Missachtung des Entscheides des Grossen Rates. Weiter wird gegenüber der Bevölkerung von einem Gegenvorschlag Plus gesprochen, der gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein wird. Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag unformuliert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass nur der "Gegenvorschlag" des Grossen Rates und nicht der "Gegenvorschlag Plus" der Initiative gegenübergestellt wird?
2. Bei Annahme des unformulierten Gegenvorschlages werden bei der Ausarbeitung die entsprechenden Zonen festgelegt. Die Festlegung des Zonenplans beschliesst der Grosse Rat und nicht die Regierung. Geht die Regierung mit mir einig, dass bis zur Festlegung des Zonenplans die Regierung keine dem Gegenvorschlag widersprechenden Abmachungen eingehen kann?
3. Herr Wessels hat in einer seiner Voten im Grossen Rat gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag die von der Regierung gewollte Stadtentwicklung realisiert werden kann. Teilt die Regierung meine Einschätzung, dass der Grosse Rat nur unter der Voraussetzung "keine Beeinträchtigung der Stadtentwicklung" dem Gegenvorschlag zugestimmt hat?
4. Erkennt die Regierung auch eine Missachtung des Willens des Grossen Rates, wenn die Stadtentwicklung, resp. der beabsichtigte Wohnungsbau, bei Annahme des Gegenvorschlages, behindert wird?

Remo Gallacchi

Interpellation Nr. 21 (April 2011)

betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

11.5090.01

Eine gemeinsame Kampagne (www.nothilfe-kampagne.ch) gegen die Härten der gegenwärtigen Nothilfe in der Schweiz führen zur Zeit Amnesty International, Solidarité sans Frontières, Schweizerische Beobachtungsstelle und Schweizerische Flüchtlingshilfe. Sie trägt den Titel "NothilfeRegime, eine Sackgasse für Alle".

Die Nothilfe in der Schweiz betrifft gemäss Asylgesetz und Ausländergesetz vor allem Menschen, zu einem grossen Teil abgewiesene Asylsuchende, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten können, deswegen von einer rechtskräftigen negativen Entscheidung betroffen werden, aber bisher weder vom Herkunftsland, noch von einem früheren Durchreisestaat aufgenommen worden sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Wartesituation, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen kann, wie das Bundesamt für Migration in einer Studie feststellt. Bei rund 700 der 5'800 bisher betroffenen Menschen in der ganzen Schweiz handelt es sich um Kinder. Viele der betroffenen Menschen sind als Folge ihrer Erfahrungen und der fehlenden Zukunftsperspektiven in einer schwierigen seelischen Verfassung.

Die Nothilfe beschränkt sich auf ein Minimum der Überlebenshilfe. Genannt werden Tagessätze zwischen CHF 4.30 und CHF 12, oft ausbezahlt mit Einkaufsgutscheinen. Als Unterkunft dienen Baracken, Zivilschutzanlagen und Zentren. Der Alltag wird geprägt von zermürendem Warten ohne Beschäftigung. Nicht immer wird die Krankenversicherung gewährleistet. Unverkennbar ist die Motivation, die Menschen zu zermürben und zum freiwilligen Wegzug irgendwohin zu veranlassen. Wie festgestellt wird, haben die Kantone weitgefaste Gestaltungsspielräume. Im Kanton Basel-Stadt enthalten die Unterstützungsrichtlinien zur Sozialhilfe, in der geltenden Fassung gültig ab 1. Januar 2011, knappe Regelungen zur Nothilfe. Abgegeben werden normalerweise Gutscheine für die Notschlafstelle und CHF 12 Unterhalt pro Tag und Person. Für "vulnerable Personen" sind die Unterbringung in "besonderen Strukturen" und Unterhalt von CHF 10 pro Tag und Person vorgesehen. In allen Fällen ist die medizinische Notversorgung gewährleistet. In Ausnahmefällen können die Ansätze bis zu den höheren Ansätzen für Asylsuchende erhöht werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Basel-Stadt von der Nothilfe betroffen? Bei wie vielen von ihnen handelt es sich um "besonders vulnerable Personen" wie Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Kranke, Schwangere, traumatisierte Personen?
2. Welchen Einfluss hat es, wenn sich der Bedarf an Nothilfe in die Länge zieht?
3. Wo werden die "besonders vulnerablen Personen" untergebracht?
4. Was wird getan, damit das sinnlose Warten abgelöst werden kann durch Weiterbildung und Arbeiten, welche vor allem die zukünftigen Lebenschancen verbessern?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder hinreichend gefördert werden? Sind die Kinderrechte, das Recht auf Schulbesuch und gesunde Ernährung sichergestellt?
6. Wie wird die ausreichende medizinische Betreuung in Krankheitssituationen sichergestellt? Ist der Begriff der medizinischen Notfallversorgung nicht zu eng?
7. Muss nicht auf jeden Fall dann die Gewährung der vorläufigen Aufnahme vorgesehen werden, wenn der Herkunftsstaat vorübergehend oder dauernd die Einreisepapiere verweigert oder verzögert und auch kein anderer Staat sofort zur Aufnahme bereit ist?
8. Muss nicht wieder die generelle Ablösung der minimalistischen Nothilfe durch echte Sozialhilfe angestrebt werden?
9. Wie kann im Sinne der Millenniumsziele zur Überwindung von Armut mit sinnvollen grenzüberschreitenden Allianzen angestrebt werden, dass nicht die Migrationsbewegungen aus Armutsregionen in Verbindung mit den Abwehrreaktionen der Zielländer stets von neuem zu Quellen von Armut und Verelendung werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 24 (April 2011)

betreffend Boulevard Güterstrasse

11.5094.01

Bei der Umgestaltung der Einkaufsladen- und Geschäftsstrasse "Güterstrasse" wurde von Anfang an mit der Bezeichnung "Boulevard" gearbeitet, um deutlich zu machen, dass hier eine gefällige und durch Langsamverkehr belebte Einkaufsstrasse und Cafe-Flanier-Zone im Bereich des Bahnhof Süd geschaffen werden soll. Es ist bekannt, dass dies leider bis heute noch nicht gelungen ist.

Grund dafür ist namentlich, dass auf den breiten Trottoirs Autos parkiert werden und deshalb das Spazierengehen und allfällige Bestuhlungen verunmöglicht werden. Allen Beteiligten ist seit langem klar, dass dies so nicht weitergehen kann. Ständig abgestellte Autos verhindern im Übrigen auch ein Zukommen für den privaten Ein- und Ausladeverkehr, der bezüglich schwerer Waren für Private zugelassen werden soll, da sonst die Kunden von den Geschäften ferngehalten werden.

Es wurden Aktionen gestartet, vermehrte Polizeikontrollen unternommen, die Quartierorganisationen haben mit einer lustigen Postkartenaktion auf die Situation aufmerksam gemacht. Da jedoch all dies nichts nützt, muss

sinnvollerweise mit leichten baulichen Massnahmen das Parkieren verhindert werden. Allerdings wünscht sich niemand mehrwöchige Bauarbeiten, mit denen Trottoirabsätze erhöht oder Mauern und ähnliches gebaut würden. Es besteht Konsens, dass nur leicht einzurichtende Massnahmen vorgenommen werden sollen, da sonst wieder für mehrere Wochen wertvolle "Boulevard-Lebensqualität" verloren ginge. Solche leicht einzurichtende Massnahmen, nämlich das Aufstellen von grossen bepflanzbaren Kübeln, wie sie die Stadtgärtnerei auch andernorts mit Erfolg aufstellt, wurden von der IGG (Interessengemeinschaft Gewerbe Gundeldingen) dem Baudepartement vorgeschlagen bzw. erbeten.

Es ist für mich unverständlich, weshalb die Regierung diesen Vorschlag ablehnt, indem sie behauptet, mit solchen Kübeln könne keine "dekorative Wirkung" erreicht werden und solche Kübel seien im ursprünglichen Konzept nicht vorgesehen gewesen.

Den Nutzerinnen und Nutzern dieser wichtigen Einkaufsstrasse geht es nicht um eine "dekorative Gesamtwirkung" und es ist auch irrelevant, ob solche Kübel schon im Ursprungskonzept vorgesehen waren oder nicht. Es geht einzig und allein darum, den "Boulevard Güterstrasse" zum Funktionieren zu bringen. Die Geschäfte sind da. Die Cafés sind da. Die Einkaufenden und die Flanierenden sind da. Aber solange sich die Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Trottoirs um die im Langzeitmodus parkierten Autos eingeklemmt werden müssen und solange der Café zwischen den parkierten Autos eingenommen werden muss, ist es in der Einkaufsstrasse Güterstrasse-Bahnhof Süd nicht wirklich gemütlich. Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie auf ihren Entscheid bezüglich des Aufstellens von Pflanzkübeln zurückkommen kann.

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 25 (April 2011)

betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung

11.5095.01

Am 1. Januar 2008 ist das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten, welches das Schweizer Volk am 24. September 2006 mit mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen hatte. Seit dem Inkrafttreten gilt der Sozialhilfestopp für alle Personen, welche die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen müssen. Nach drei Jahren Anwendung dieser Verschärfung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen leben im Kanton BS trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid? Welches sind die Gründe?
2. Wie viele davon erhalten Nothilfe, wie viele erhalten Sozialhilfeleistungen?
3. Wie viel Zeit verstreicht zwischen dem Wegweisungsentscheid und dem Vollzug?
4. Nach welchen Kriterien werden Nothilfe- und Sozialhilfeleistungen für solche Personen bewilligt?
5. Bestehen Anzeichen, dass der Sozialhilfestopp für Personen mit Wegweisungsentscheid durch die Flüchtlingshilfeindustrie, welche den Betroffenen zusätzliche finanzielle Mittel gibt, missachtet wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass damit der Anreiz für einen Verbleib in der Schweiz für Leute mit Wegweisungsentscheid wieder erhöht wird und dies gegen den an der Abstimmung vom 24. September 2006 geäusserten Volkswillen verstösst?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse vorzugehen?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 26 (April 2011)

betreffend Auslagerung des Reinigungspersonals der Basler Schulen und zur Doppel-Unterstellung der Schulhauswarte und -wartinnen

11.5096.01

Die Fachstelle Schulanlagen ist mit 56 Schulhauswartinnen und Schulhauswarten und rund 200 Reinigungspersonen für den lückenlosen Betrieb an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten verantwortlich. Darunter fallen Arbeiten wie die Reinigung, Reparaturen, die Betreuung der Handwerker/innen usw.

Laut aktueller Ausschreibung der Stelle als Co-Leiter/in in der Fachstelle Schulanlagen geht es um die personelle Führung der Hauswartinnen und Hauswarte, der Reinigungspersonen von Schulanlagen und Kindergärten sowie organisatorisch u. a. um die Erneuerung für Hauswartestrukturen.

Gemäss der Dienstordnung von 2009 sind die Schulhauswartinnen und -warte einerseits für administrative und technische Fragen der ED-Abt. Raum und Anlagen, andererseits für schulbetriebliche und pädagogische Fragen der Schulleitung unterstellt. Vorgesehen ist zudem die Zusammenfassung nahegelegener Schulanlagen unter einer Gruppenleitung.

Im Zusammenhang mit einer kürzlich beschlossenen Auslagerung der Reinigungsarbeiten im Gymnasium Kirschgarten bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gehört die Arbeit der Putzpersonen (Anleitung durch die Schulhauswarte, Kontakt zur Schulleitung, zu den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern) nicht eher zu den schulbetrieblichen Aufgaben? In diesem Fall würde sie – gerade auch im Zusammenhang mit dem Konzept der Schule als Lebensraum –

vor Ort in der Verantwortung und Kompetenz des einzelnen Schulhauses bzw. der Schulleitung liegen. Oder fällt sie tatsächlich nur in den administrativ-technischen Bereich und gehört damit zur ED-Fachstelle?

2. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Doppel-Unterstellung der Hauswartinnen und Hauswarte?
3. Welche Organisationsform ist nach der Erneuerung der Strukturen bzw. der Einführung der geplanten Gruppenleitungen vorgesehen? Wer übernimmt dann die Führungsverantwortung bei schulbetrieblichen und pädagogischen Fragen in den zusammengefassten Schulhäusern?
4. Wie viele der rund 200 Reinigungspersonen an den rund 70 Schul- und 145 Kindergartenstandorten sind vom Kanton angestellt? Wie viele arbeiten im Auftrag von privaten Reinigungsfirmen? Was waren / sind die Gründe / Kriterien für solche Auslagerungen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 27 (April 2011)

betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel

11.5097.01

Was viele nicht wissen; der älteste Atomreaktor der Schweiz steht im Keller des physikalischen Instituts in Basel. Der Reaktor ist zwar gemäss Auskunft rund 500'000 Mal schwächer wie jener in Gösgen, doch im Gegensatz steht die fast 50 Jahre alte Anlage mitten in der Stadt Basel. Glücklicherweise kann eine gefürchtete Kernschmelze physikalisch ausgeschlossen werden, dennoch befindet sich in der Anlage radioaktives Material.

Angesichts der berechtigten Forderung der Regierungen beider Basel zum AKW Fessenheim, bittet der Interpellant, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen schützen den Reaktor vor unberechtigtem Zutritt?
2. Ist es theoretisch möglich, dass im Falle eines Erdbebens und den darauffolgenden Wasserleitungsbrüchen Radioaktivität in die unmittelbare Umgebung austreten könnte?
3. Wie viel Kilogramm angereichertes Uran befindet sich zurzeit in der Anlage? Sind weitere radioaktive Stoffe vorhanden?
4. Gemäss eines Berichts auf der Website "unigeschichte.unibas.ch" soll der Reaktor bis 2016 zurückgebaut werden. Ist diese Aussage weiterhin korrekt?
 - a) Falls ja, welche Aussagen können Sie zum Rückbau machen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 28 (Mai 2011)

betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?

11.5107.01

Ende Januar 2011 ging das UKBB an seinem neuen Standort feierlich in Betrieb. Viele Menschen sind erfreut über das neue Kinderspital. Nun werden dort Hunderte von Kindern behandelt und gepflegt. Doch in unmittelbarer Nähe, auf dem benachbarten Gelände der Uni Basel betreibt das Physikalische Institut einen 50 Jahre alten AKW Versuchsreaktor. Dieses Uralt-AKW steht in einem anscheinend 1926 erstellten Gebäude. Er wird dort seit 1959 in einem ehemaligen Kohlekeller betrieben - noch heute. Es liegt auf der Hand, dass dieser veraltete Atomreaktor mitten in der Stadt in keiner Form dem heutigen Stand der Technik entsprechen kann.

Der Reaktor soll ähnlich demjenigen von Lucens, welcher 1969 bereits eine ernsthafte Havarie hatte, gebaut sein. Offensichtlich ist auch die Metallhülle aus heutiger Sicht nicht genügend. Nebst der Frage, wie die Brennelemente gelagert werden und die entsprechende Entsorgung erfolgt, steht natürlich in Basel die Erdbebensicherheit im Zentrum der Besorgnis. Es erscheint offensichtlich, dass weder der Altbau noch der ehemalige Kohlekeller, in dem das veraltete Mini-AKW betrieben wird, auf das grosse Erdbebenrisiko hier in der Region ausgerichtet sein können.

In einer Zeitschrift zum 550 Jahre Jubiläum der Uni von 2010 steht: "Vom Atomium nach Basel. Ein Reaktor für die Kernphysik." In den 1950er Jahren stieg auch in der Schweiz das Interesse an der zivilen Nutzung der Atomenergie. Deshalb erwarb der Leiter der Physikalischen Instituts einen Kernreaktor vom Typ AGN 211 von der amerikanischen Firma Aerojet General Nucleonics. Dieser stand zuvor als Ausstellungsstück der Weltausstellung 1959 in Brüssel, unter dem Atomium dem heutigen Wahrzeichen der Stadt. Der Reaktor wurden nach Basel transportiert und dort im ehemaligen Kohlenkeller der Physikalischen Anstalt eingebaut. Um die in den Kernreaktionen entstehenden freien Neutronen und Gammastrahlen abzuschirmen, wurden die Uranstäbe des Reaktors in einem 3,5 Meter tiefen Wasserbecken versenkt und zusätzlich mit Beton und Metallplatten umgeben. Seit 1961 dient der Versuchsreaktor zu Ausbildungszwecken. Seit 1997 werden zudem die zukünftigen Operateure von schweizerischen Atomkraftwerken am veralteten Basler Reaktor ausgebildet. (Universität 1460 - 2010)

Seit 13. Juli 2006 hat der Kanton Basel-Stadt eine neue Verfassung. Darin steht in §31 Energie 3. Er (der Kanton) wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Verschiedene Unfälle in den letzten Jahrzehnten in Versuchsreaktoren und in AKW's zeigen auf, dass diese bei

einem erheblichen Störfall kaum oder nicht mehr zu kontrollieren sind. Deshalb ist es äusserst bedrohlich, wenn nun gleich in unmittelbarer Nähe des neu eröffneten Kinderspitals ein solches Gefahrenpotenzial wie dieser veraltete Versuchsreaktor steht. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der veraltete Versuchsreaktor vom Typ AGN 211 noch im Betrieb?
2. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll und zweckmässig, unmittelbar neben dem neuen Kinderspital mitten in der Stadt ein veraltetes Versuchs-AKW zu betreiben?
3. Stimmt es, dass dieser veraltete Reaktor in einem ehemaligen Kohlekeller in einem Bau aus dem Jahre 1926 steht?
4. Ist der Versuchsreaktor gegen Schadensfälle versichert? Für welche Schadenshöhe?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus der Sicht der Erdbebensicherheit weder ein Haus aus dem Jahre 1926 noch ein ehemaliger Kohlekeller dazu geeignet sind, einen Versuchsreaktor unterzubringen?
6. Falls dieser Bau überhaupt auf Erdbeben ausgelegt ist: Was für Erdbeben soll er gemäss Regierung zumindest theoretisch aushalten?
7. Ist er im Typ ähnlich des Unglückreaktors von Lucens?
8. Entsprechen die Vermutungen der Wahrheit, dass die Metallhülle nicht den heutigen Erfordernissen an Sicherheit genügt?
9. Gab es mit dem Versuchsreaktor Unfälle und Pannen? Ich bitte um eine ausführliche Dokumentation von 1959 bis heute.
10. Wann und bei welchen Vorfällen gelangte radioaktive Strahlung in den Kohlekeller bzw. in die Umgebung?
11. Wie setzt sich das Inventar an radioaktiven Substanzen im Reaktors zusammen?
12. Welche Mengen an Plutonium, Strontium etc. enthält er?
13. Was weiss die Regierung über Unfälle in anderen Versuchsreaktoren?
14. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Unfällen bei anderen Versuchsreaktoren?
15. Wie wird die Radioaktivität im Physikalischen Institut bzw. in seinem Umfeld überwacht?
16. Wo befinden sich die Messstationen?
17. Wer betreibt diese Messstationen?
18. Welche Konsequenzen für das Kinderspital, das St. Johann-Quartier und die Stadt hätte ein schwerer Störfall mit Austritt von Radioaktivität?
19. Was für radioaktive Isotopen könnten dabei freigesetzt werden?
20. Würde dabei auch radioaktives Jod freigesetzt?
21. Verfügen das Kinderspital, die Bevölkerung im St. Johann bzw. in der Stadt über Jodtabletten, wie dies im Umkreis der AKW Vorschrift ist?
22. Kann die Regierung spezifische aus Radioaktivität ausgerichtete Notfallpläne für das dem veralteten Mini-AKW benachbarten Kinderspital, dem St. Johann-Quartier bzw. der Stadt vorlegen, sollte es bei diesem Reaktor zu einem schweren Störfall mit Austritt von Radioaktivität kommen?
23. Kennt die Leitung des Kinderspitals diese Notfallpläne?
24. Enthalten diese Notfallpläne z.B. die Evakuierung des Kinderspitals bzw. des St. Johann- Quartiers?
25. Wenn ja, in welchem Zeitraum müsste eine solche Evakuierung erfolgen? Wer führt sie durch?
26. Was geschieht, wenn ein Flugzeug auf den Reaktor abstürzt? Kann die Regierung entsprechende Notfallpläne vorlegen?
27. Was geschieht bei einem Terror-Anschlag auf den veralteten Reaktor?
28. Wie ist der Reaktor gegen solche Anschläge gesichert?
29. Wie werden die Brennstäbe gelagert?
30. Wie sind die Brennstäbe gegen Diebstahl gesichert?
31. Wo werden die Brennstäbe entsorgt?
32. Sind schon Brennstäbe zur Aufbereitung in eine entsprechende Anlage in Europa geschickt worden?
33. Erachtet es die Regierung als glaubwürdig, dass sie sich gegen veraltete Atomanlagen wie das AKW Fessenheim wehrt und ihre Stilllegung verlangt, aber gleichzeitig den Betrieb eines noch älteren Versuchsreaktor mitten in der Stadt zulässt?
34. Wie lässt sich der Betrieb dieses Uralt-Versuchsreaktors mit dem Verfassungsartikel §31 vereinbaren, der die Regierung verpflichtet, sich gegen Atomanlagen zur Wehr zu setzen?
35. Ist die Regierung bereit, diesen Uralt-Reaktor mitten in der Stadt sofort stillzulegen und abzureissen?
36. Wenn Ja: Bitte Zeitplan und Vorgehensweise darstellen. Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. April 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt

11.5105.01

Die St. Alban-Vorstadt ist für den Veloverkehr in beide Richtungen befahrbar. Viele Schülerinnen und Schüler nützen diese relativ ruhige Strasse täglich. Auch für übrige Velofahrerinnen und -fahrer ist die Verbindung von Basel-Ost in die Innerstadt und ins Kleinbasel ideal.

Leider bestehen zurzeit aus zwei Gründen erhebliche Unfallgefahren für den Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt:

Der Strassenbelag ist in einem desolaten Zustand. Löcher gefährden die Sicherheit der Velofahrerinnen und -fahrer ebenso, wie lose umher liegende Belagsstücke. Die notwendigen Ausweichmanöver stellen eine aus dem schlechten Strassenzustand resultierende weitere Gefährdung dar.

Weiter ergeben sich gefährliche Situationen durch die parkierten Autos, insbesondere wenn Motorfahrzeuge dort parkiert werden, wo keine Parkfelder sind, das kommt täglich vor. Die Ausweichstellen, welche das gefahrlose Kreuzen ermöglichen, werden durch solche nicht korrekt parkierte Fahrzeuge verunmöglicht.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Regierungsrat den Strassenbelag auch für reparaturbedürftig?
2. Wann wird der Fahrbahnbelag saniert?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass der Zweiradverkehr durch parkierte Autos gefährdet wird?
4. Wäre die St. Alban-Vorstadt nicht geeignet einer dieser vom BVD geplanten Velo-Schnellrouten zu werden, damit die Velofahrerinnen und -fahrer den gefährlichen und unübersichtlichen Aeschenplatz vermeiden könnten?

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse

11.5106.01

Die Querstrassen in diesem Geviert, welche auf die Engelgasse, die Hardstrasse und die Gellertstrasse zulaufen, werden heute oft auch durch Durchgangsverkehr belastet, der auch die St. Alban-Anlage, die Jakob Burckhardt-Strasse, die Sevogelstrasse oder die Hardstrasse benützen könnte. Diese Hauptstrassen könnten ohne Probleme auch noch den Durchgangsverkehr aufnehmen, der heute durch die engeren Quartierstrassen geht.

Wenn die Quartierstrassen nur für Zubringer passierbar wären, ergäbe dies eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in diesem für Basel wichtigen Quartier. Vorteile ergäben sich auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit, wenn in der Engelgasse ausser dem Bus und dem Velo-Verkehr der vielen Kinder und Jugendlichen nicht auch noch Durchgangsverkehr zu verzeichnen wäre.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Verminderung des Durchgangsverkehrs in engen Quartierstrassen auch als Massnahme zur Verbesserung der Wohnqualität?
2. Hält der Regierungsrat die Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs im erwähnten Strassen-Geviert aus verkehrstechnischer Sicht für notwendig?
3. Besteht Bereitschaft, die Einführung einer Verkehrsbeschränkung zu prüfen, so dass nur noch Zubringer durch die beschriebenen Quartierstrassen fahren dürften?
4. Besteht Bereitschaft, allenfalls andere verkehrsberuhigenden Massnahmen in diesem Geviert rasch umzusetzen?
5. Wären solche "Zubringer-Massnahmen" auch in anderen Quartieren in Basel-Stadt umsetzbar?

Patricia von Falkenstein

c) Schriftliche Anfrage betreffend Einbürgerungen in Basel

11.5108.01

Anlässlich der Grossratssitzungen in Basel werden Dutzende Personen mittels einer einzigen Massenabstimmung eingebürgert und erhalten so den Schweizer Pass. Die Grossräte kennen weder die Personen, die sie einbürgern, noch kennen sie deren Vorgeschichte. Sie können sich kein Bild machen und somit auch nicht abklären, ob die Personen in unserer Gesellschaft integriert sind. Leider dauern diese misslichen Zustände bereits seit mehreren Jahren an. Die Bürgergemeinde, welche gemäss Internetauftritt die Einbürgerungskommission betreibt und zusammen mit dem Migrationsamt die Einbürgerungsgesuche untersucht und in der Regel gutheisst und anschliessend an den Grossen Rat weiterleitet, müsste alle Gesuche genau untersuchen und danach opportun beurteilen. Dies scheint oft nicht der Fall zu sein. Obwohl im Merkblatt der Bürgergemeinde steht, dass die Kandidaten folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- einen guten Leumund besitzen,
- mit den allgemeinen Lebensgewohnheiten (auch mit der deutschen Sprache) und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sein, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren,
- seinen privaten und öffentlich-rechtlichen (Zahlungs-) Verpflichtungen nachkommen.

Anscheinend ist es aber in Basel durchaus möglich, als vorbestrafte Person eingebürgert zu werden. Personen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind oder Verlustscheine besitzen, werden ohne Probleme eingebürgert. Es sei hier angemerkt, dass die meisten Personen, welche in die Schweiz eingebürgert werden, einigermassen gut integriert sind und teilweise sogar eine Bereicherung sind für die Schweiz.

1. Wieviele Personen hat Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren eingebürgert (inkl. Vergleich zu den anderen CH-Kantonen aufgeteilt in: Anzahl eingebürgerte Personen gesamt, % pro Kantonsquadratkilometer, % pro bisheriger CH-Einwohner)?
2. Wie viele der Eingebürgerten (2008/2009/2010) sind vor der Einbürgerung in der Schweiz straffällig geworden? Welche Straftatbestände sind betroffen?
3. Welche Straftaten verunmöglichen, dass eine Person in der Schweiz eingebürgert werden kann?
4. Wie oft wird eine Einbürgerung verweigert (durch den Kanton BS inkl. des Vergleichs zu den anderen Kantonen in %)?
5. Weshalb werden Personen eingebürgert, die vorgängig straffällig wurden?
6. Stimmt es, dass Dealer und straffällige Asylanten, welche nicht ausgeschafft werden können, weil sie ihre Herkunft verschweigen oder weil sie auf Grund ihres Verhaltens im Heimatland nicht mehr in dieses ausgeschafft werden können (Verfolgung im Heimatland), nach Ausschaffungshaft und mehreren Jahren mit Aufenthaltsbewilligung irgendwann mit dem CH-Pass belohnt werden? Wie oft erfolgte dies in den Jahren 2000 - 2010?
7. Wie viele der in Basel Eingebürgerten waren vor der Einbürgerung von der Sozialhilfe abhängig (in den Jahren 2000 - 2010)?
8. Ist bekannt, wie viele der Eingebürgerten innert fünf Jahren nach der Einbürgerung zu Sozialfällen oder anderweitig vom Staat abhängig wurden (in den Jahren 2000 - 2010)?
9. Personen, welche in Basel den CH-Pass erhalten, können sich in der ganzen Schweiz niederlassen und müssen bei Bedarf unterstützt werden. Da der Verdacht besteht, dass in Basel besonders viele und zum Teil auch schlecht integrierte Personen eingebürgert werden, muss man davon ausgehen, dass andere Kantone, welche ihren Integrationsauftrag ernst nehmen und beim Thema Einbürgerung zurückhaltender sind, keine Freude haben an den Zuständen in Basel. Wurde Basel-Stadt von anderen CH-Kantonen diesbezüglich gerügt?
10. Die Personenfreizügigkeit regelt den Nachzug von Familienmitgliedern. Stimmt es, dass eine Person, welche den CH-Pass erhält, die Angehörigen offiziell in die Schweiz bestellen kann und diese wiederum hier eine Aufenthaltsbewilligung erhalten (später unter Umständen den CH-Pass und danach sind auch sie berechtigt, weitere Familienangehörige nachzuziehen, welche ihrerseits weitere Familienangehörige in die Schweiz beordern usw.)? Wie viele Nachzügler hat der Kanton BS im Jahr (Durchschnitt) auf Grund der Personenfreizügigkeit?
11. Oft versuchen Asylanten mittels bezahlter Scheinehe (oder sollte sich ein geeignetes Opfer finden, auch mit einer vorgespielten Liebe mit anschliessender Ehe) eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Wie viele Scheinehen wurden in Basel aufgedeckt in den letzten 10 Jahren? Wie hoch schätzt man die Anzahl von Scheinehen, welche nicht aufgedeckt wurden?
12. Wie viele Aberkennungen des CH-Passes gab es in Basel auf Grund von Scheinehen? Wie viele in den anderen CH-Kantonen (pro Kanton im Jahr 2010)?
13. Bei welchen Nationalitäten gab es am meisten Scheinehen (innert 10 Jahren)?
14. Welchen Parteien gehören die Mitglieder der Einbürgerungskommission an (in %)?
15. Welche Nationalitäten besitzen die Personen, welche nicht eingebürgert wurden (inkl. Anzahl und Hauptgründe 2010)?
16. Eingebürgerte Personen können sich zum Beispiel in den Grossen Rat oder als Richter wählen lassen. Wie viele Grossratsmitglieder hatten bei ihrer Geburt keinen CH-Pass? Wie viele Richter? Wie viele Personen der Einbürgerungskommission? Welcher Partei gehören sie an? Ohne Namensnennung!

17. Ein Teil der Grossräte/innen in Basel-Stadt, welche bei ihrer Geburt keinen CH-Pass hatten, fällt auf durch überdurchschnittlich viele Vorstösse im Bereich Migrationsförderung. Was hält die Regierung davon, dass mehreren Grossräten/innen das Wohl der Migranten und ihrer Ex-Landsleute wichtiger zu sein scheint als das Wohl der Stadt und der Schweiz?
18. Straffällige Ausländer sorgen dafür, dass ihre Kinder eingebürgert werden. Auch Personen, welche unserer Sprache nicht mächtig sind, schicken ihre meistens besser integrierten Kinder vor und lassen diese einbürgern. Da die Behörden die Familien nicht trennen wollen oder können, kann die schlecht integrierte oder straffällige Person anschliessend ebenfalls in der Schweiz verbleiben und bekommt eine Aufenthaltsbewilligung. Das Einbürgerungsverfahren für Kinder ist anscheinend um einiges einfacher als bei Erwachsenen. Welches sind die Unterschiede und wie viele Personen erhalten im Jahr eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund der Tatsache, dass ihre Kinder eingebürgert wurden?

Samuel Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend kirchlichem oder bürgerlichem Glockengeläute

11.5109.01

In der Stadt Basel werden die Kirchenglocken immer noch regelmässig morgens, mittags und abends geläutet. Die Anfragstellerin möchte vom Regierungsrat gerne detailliert für die einzelnen christlichen Kirchen wissen:

1. Welches Geläute im kirchlichen und welches im bürgerlichen Auftrag abgehalten werden, wann und warum.
2. Die Kirchen läuten unterschiedlich lange - gibt es dazu Regelungen, Grenzwerte bezüglich Länge und Lautstärke?
3. Das morgendliche Geläute scheint besonders für Schichtarbeitende äusserst unzeitgemäss. Welche Gründe sprechen dafür, dies weiterzuführen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Praxis hinsichtlich des Glockengeläutes noch zeitgemäss ist?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien

11.5115.01

Für die Vergütung der Netto-Mietzinse bestehen in der Sozialhilfe festgelegte Grenzwerte. Soweit die Mietzinse diese Grenzwerte überschreiten, müssen sie nach Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins aus dem knapp bemessenen Grundbedarf für den allgemeinen Lebensunterhalt gedeckt werden. Gleiches gilt für die Krankenversicherungsprämien, soweit sie 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien überschreiten.

Belasten aber Sozialhilfebeziehende damit in erheblichem Umfang den Grundbedarf, so lösen sie damit die Vermutung aus, dass sie noch über weitere Einkommen verfügen, die zur Anrechnung gebracht werden müssen. Gestützt auf diese Vermutung wird die Sozialhilfe entsprechend gekürzt. Allfälligen Beschwerden kann dann die aufschiebende Wirkung entzogen werden. In einigen Fällen können die Anhörungen der Betroffenen aufzeigen, dass besser situierte Angehörige und nahe Verwandte mit persönlichen Unterstützungsleistungen einspringen, unter anderem, um die Kündigung der Wohnung zu verhindern. Auch dies gilt als Einkommen, das zur Berechnung der Sozialhilfe zur Anrechnung gebracht werden muss. Dies alles hat zur Folge, dass überschüssige Mietzinse und Krankenkassenprämien nur soweit aus dem Grundbetrag des allgemeinen Lebensbedarfs abgedeckt werden können, als Integrationszulagen und Freibeträge von Erwerbseinkommen bestehen. Zusätzlich gelten als Toleranzspielraum 15 Prozent des Lebensunterhalts, bei einer alleinstehenden Person mit einem Grundbetrag von CHF 977 somit CHF 147.

Vor allem Familien mit langjährigen Mietverhältnissen fällt es schwer, die Wohnung in der vertrauten Umgebung zu kündigen. Denn sie verlieren damit wichtige Beziehungsnetze. Menschen in prekären Lebensverhältnissen haben zudem gesteigerte Schwierigkeiten, eine preisgünstige Wohnung zu finden, dies besonders, wenn sie Einträge im Betreibungsregister haben. Oft sind die bisher bewohnten Wohnungen, obwohl etwas oberhalb der Grenzwerte, relativ preisgünstig, und es bestehen Schwierigkeiten, günstigere Angebote zu bekommen. Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Sollten die allgemeinen Mietzinsgrenzwerte nicht doch etwas angehoben werden, damit weniger Menschen wegen des Sozialhilfebezugs ihre Wohnungen wechseln müssen?
2. Gemäss Ziffer 10.5.2 der Unterstützungsrichtlinien können bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin die effektiv anfallenden Wohnkosten übernommen werden. Sollten nicht in Analogie zum heute geltenden Mietrecht zusätzlich angemessene Ersteckungsfristen berücksichtigt werden, wenn im Hinblick auf die bestehende Wohnungsnot die Wohnungssuche innerhalb der knappen Kündigungsfrist von 3 Monaten als Härte erscheint?
3. Sollten nicht für freiwillige Solidaritätsleistungen von Angehörigen, Verwandten und sonstwie nahestehenden Personen angemessene Freibeträge bestehen, damit nicht bereits jede zwischenmenschliche Hilfe zur entsprechenden Kürzung der Sozialhilfe führt?

4. Ist es wirklich rechtsstaatlich verantwortbar, dass Kürzungen von Sozialhilfeleistungen auf blosser Vermutungen von zusätzlichen Einkommen abgestützt werden? Ist es verantwortbar, Beschwerden gegen Entscheide, die auf Vermutungen abgestützt sind, die aufschiebende Wirkung zu entziehen? Müsste nicht eher ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren anvisiert werden?
5. Ist es möglich, mit dem Konkordat der Krankenkassen eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher Zusatzversicherungen während der Sozialhilfebedürftigkeit sistiert werden und nach Wiedererlangung der finanziellen Selbständigkeit weitergeführt werden können?
6. Wären mit einer einheitlichen öffentlichen Krankenkasse, wie sie jetzt mit einer Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz gefordert wird, wenigstens im Hinblick auf die Krankenkassenprämien die Probleme der Belastung des Grundbedarfs teilweise beseitigt, da es dann keine unterschiedlichen Grundprämien mehr gibt?

Jürg Meyer

f) Schriftliche Anfrage betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreiseln

11.5117.01

Wer sich auf der Webseite der Kantonspolizei Basel über die Regeln für das Befahren eines Kreisels informieren möchte, wird auf www.polizei.bs.ch/verkehr/unfallverhuetung.htm stossen. Wenn der Link "Befahren eines Kreisels" angeklickt wird, öffnet sich ein PDF-Dokument auf der zweiten Seite mit dem Titel "eine runde Sache". Dort wird das Befahren eines Kreisels mit zwei Fahrstreifen beschrieben. In Basel sind die wenigsten Kreiseln mit zwei Fahrstreifen ausgestattet. Wer das Dokument wenig aufmerksam liest, kommt zum Schluss, dass VelofahrerInnen an den Rand des Kreisels gehören.

Wer auf der Webseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Empfehlungen für das richtige Verhalten der VelofahrerInnen sucht, stösst auf die Broschüre "Radfahren - Sicher im Sattel". In dieser Broschüre wird das sichere Befahren eines Kreisels für Velofahrende wie folgt beschrieben:

"Im Kreiseln dürfen Sie vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. Dadurch können Sie Konflikte mit überholenden und den Kreiseln verlassenden Motorfahrzeugen vermeiden."

Diese sichere und von der bfu empfohlene Fahrweise, ist den meisten Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt. Die meisten VelofahrerInnen befahren die Kreiseln nahe am Rand. Wenn Velofahrende, die den Kreiseln nicht an der ersten Ausfahrt verlassen, in der Mitte der Fahrbahn fahren, werden sie oft von motorisierten Verkehrsteilnehmern gemassregelt.

Weil in Basel die Anzahl der Kreiseln zugenommen hat, ist eine vermehrte Prävention und Schulung der Verkehrsteilnehmer sinnvoll.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist das Befahren der Kreiseln in der Verkehrsprävention der Schulen ein Thema und wird es auch auf der Strasse geübt?
2. Mit welchen Massnahmen können Velofahrende im Kreiseln besser geschützt werden?
3. Was wird unternommen, um den motorisierten Verkehr darauf aufmerksam zu machen, dass Velofahrende zur eigenen Sicherheit nicht am Rand des Kreisels fahren müssen / sollen?
4. Ist es möglich in nächster Zeit Aktionen an Kreiseln durchzuführen, um die Sensibilität der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen?
5. Können temporär Schilder an Kreiseln montiert werden, die auf das richtige Verhalten der Velofahrenden im Kreiseln aufmerksam machen?

Sabine Suter